

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 69 (1969)

Artikel: Die Beginen in Basel. 1. Teil

Autor: Degler-Spengler, Brigitte

Kapitel: II: Vorbemerkung : Zur Arbeit über das Basler Beginenwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

predigen⁴⁰. Das Ärgernis, das das verdorbene Beginen- und Begardentum bei den kirchlichen Instanzen erregte, führte zur allgemeinen Aufhebung des Beginenstandes auf dem Konzil zu Vienne 1311/12. Vermutlich wurde die Verfügung auf Antrag der deutschen Bischöfe getroffen. Diese Maßnahme bedeutete jedoch keineswegs das Ende des Beginen- und Begardenwesens.

II. Vorbemerkung: Zur Arbeit über das Basler Beginenwesen

1. Literatur über die Basler Beginen

Das Basler Beginenwesen ist noch nie in einer eigenen Arbeit behandelt worden, obwohl schon Rudolf Wackernagel in seiner Geschichte des Basler Barfüßerklosters auf dieses Thema hingewiesen hat. Im Zusammenhang mit anderen Forschungen über die Geschichte der Stadt Basel sind jedoch Autoren auf die Beginen eingegangen. So bietet Daniel Albert *Fechter* in seiner Topographie der Stadt Basel in der Aufsatzsammlung «Basel im vierzehnten Jahrhundert», Basel 1856 (zit. Fechter) eine knappe Zusammenstellung der Beginenhäuser. Auf sie gehe ich in der Vorbemerkung zur Liste der Beginensammlungen im Anhang näher ein. Eingehender befaßt sich Rudolf *Wackernagel* in seiner vierbändigen Geschichte der Stadt Basel, Basel 1907–1924 (zit. Wackernagel, Stadt Basel), mit dem Beginentum und seiner Geschichte in dieser Stadt. Wie seine wertvollen Anmerkungen zeigen, hat R. Wackernagel einen beträchtlichen Teil des Quellenmaterials gekannt und bearbeitet. Schon 1894 hatte er in der Geschichte des Basler Barfüßerklosters, geschrieben für das Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums (zit. Wackernagel, Barfüßerkloster), auf die Schwestern der 3. Regel und ihre Beziehung zu den Barfüßern aufmerksam gemacht. Ausführlicher stellt Georg *Boner* in der Geschichte des Basler Predigerklosters, erschienen in Basel 1935 (zit. Boner), die Lebensverhältnisse der Beginengruppe dar, die den Dominikanern angeschlossen war.

Das Ziel der genannten Arbeiten ist es, soweit es in ihrem Rahmen nötig ist, einen Überblick über die Beginenwelt Basels oder über eine Beginengruppe zu geben. Das besondere Interesse des Geschichtsforschers haben natürlich die beiden Basler Beginenkämpfe des 14. und 15. Jahrhunderts erregt. Die spezielle Literatur darüber ist in den betreffenden Abschnitten angeführt (2. und 4. Abschnitt des III. Kapitels).

⁴⁰ Ib. 200 ff.

2. Quellen zu den Basler Beginen

Die Beginen bildeten keine in sich geschlossene Gemeinschaft wie etwa ein Kloster, sondern wohnten einzeln oder gemeinsam in zahlreichen Häusern. Da sie keinem eigentlichen Ordensverband angehören mußten, konnten sie sich an verschiedene Klöster der Stadt anlehnen. Die mannigfachen Bindungen der Beginen spiegeln sich noch heute in der Streulage der Quellen. Obwohl in der Abteilung «Beginen» am Basler Staatsarchiv die Mehrzahl der Beginenurkunden enthalten ist, finden sich doch fast in jedem Klosterarchiv Dokumente, die Beginen oder Beginenhäuser betreffen. Auch in den städtischen Quellen haben die beweglichen und ungebundenen Beginen einen größeren Niederschlag gefunden als zum Beispiel die Nonnen der Basler Frauenklöster.

Angesichts eines Quellenmaterials von so großer Streubreite, bei dessen Durchsicht man sich von vorneherein beschränken mußte, mag es von Nutzen sein, über die an Ort und Stelle angeführten Belege hinaus einen zusammenhängenden Überblick über die hauptsächlich benutzten Abteilungen des Basler Staatsarchivs zu geben und mitzuteilen, wie bei der Durchsicht vorgegangen wurde.

Das wichtigste und ergiebigste Material sind die über 300 Beginenurkunden (zit. Beg.). Bis zum Jahre 1300 einschließlich druckt sie das Basler Urkundenbuch ab (zit. BUB). In der Abteilung «Beginenurkunden» werden sowohl Urkunden der Barfüßerbeginen als auch der Predigerbeginen aufbewahrt. Man fragt sich, wie sie in einer Abteilung zusammenkommen konnten. Bei der Aufhebung der Beginensammlungen am Anfang des 15. Jahrhunderts fielen mit einigen Ausnahmen die Güter der Predigerbeginen an das Spital (zit. Sp.), die der Barfüßerbeginen zunächst an die Barfüßer. Im Jahre 1447 ging, anlässlich des Übertritts der Barfüßer zur Observanz und der damit verbundenen Besitzentäußerung, der Besitz der Barfüßerbeginen zusammen mit dem ihrer ehemaligen Oberen ebenfalls an das Spital über. Mit diesen Gütertranslationen war immer auch die Überlassung der Urkunden verbunden. 1856 wurden die Beginenurkunden aus dem Spitalarchiv ausgeschieden. Dabei wurden die Stücke verschiedener Herkunft zu einer Abteilung «Beginen» vereinigt.

Eine genaue Untersuchung aller Dorsalnotizen hätte vielleicht zur Klärung der Frage beigetragen, ob die Beginenurkunden vor der Aufhebung der Sammlungen in den einzelnen Beginenhäusern oder in den Archiven der Barfüßer und Prediger aufbewahrt worden sind. Sie mußte hauptsächlich deshalb zurückgestellt werden, weil ähnliche Arbeiten über die Archive der Barfüßer und Prediger noch aus-

stehen und daher die nötigen Vergleichsmöglichkeiten für die Beginenurkunden gefehlt hätten. Eine lange Reihe von Stichproben an Urkunden der 3. Regel, bei der man am ehesten an die Führung eines eigenen Archivs denken könnte, zeigte keine auffallenden Gemeinsamkeiten in den Dorsalnotizen.

Da die Barfüßer und Prediger die bevorzugten Seelsorger der Beginen waren, befindet sich in ihren Archiven besonders viel Material. Das im Predigerarchiv enthaltene (zit. Pred.) hat Boner gesehen und für die Abschnitte seiner Arbeit, die von den Beginen handeln, ausgeschöpft. Im Barfüßerarchiv (zit. Barf.) erwiesen sich die beiden Kopiare D und E als ergiebiger als der Urkundenbestand, da sie die gütergeschichtlichen Vorgänge vollständiger überliefern. In D sind die Abschriften der Urkunden enthalten, die den Güterbesitz des Klosters in der Stadt betreffen, in E die Abschriften über den Besitz auf dem Land.

In den anderen Klosterarchiven sind die Nachrichten über die Beginen vereinzelter. Es war daher angemessen, sich im wesentlichen auf die Urkunden zu beschränken und diese anhand der Regesten durchzuarbeiten. Ein Personenregister zu den Klosterregesten, das die Erschließung des Materials wesentlich erleichtert, ist in Bearbeitung. Es erfaßt bis jetzt die Klöster, deren Name mit den Buchstaben A bis K beginnt, also St. Alban (zit. Alb.), das Augustinerkloster (zit. Aug.), St. Clara (zit. Cl.), das Domstift (zit. Ds.), Gnadental (zit. Gn.), die Kartause (zit. Kart.) und Klingental (zit. Kl.). Das Personenverzeichnis steht noch aus zu den Regesten von St. Leonhard (zit. Lh.), Maria Magdalena (zit. MM.) und St. Peter (zit. Pet.).

Von den städtischen Quellen kommen als Fundgruben vor allem die städtischen Urkunden (zit. st. Urk.) und die Abteilung des Gerichtsarchivs in Betracht, die vor der Aufhebung der Beginenhäuser (1411) einsetzt, nämlich die Urteilsbücher des Schultheißengerichts von Großbasel (zit. Ga. A).

Zu erwähnen ist auch das Historische Grundbuch der Stadt Basel (zit. HGB), für das ein großer Teil der Basler Archivalien ausgezogen worden ist. Es diente vor allem zur Lokalisierung der Beginenhäuser und -wohnungen, konnte aber auch andere wertvolle Hinweise vermitteln.

In der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Basel liegt vor allem Material zu dem großen Beginenstreit des 15. Jahrhunderts. Dieses ist im 4. Abschnitt des III. Kapitels angeführt. Darüber hinaus enthalten Wurstisens *Analecta* (zit. Wurst. Anal.) nützliche Angaben zu den Beginen im allgemeinen, wenn auch in den meisten Fällen die Quellen, die Wurstisen ausgezogen hat, aufgefunden sind und direkt zitiert werden können.

3. Zum vorliegenden Aufsatz

Auf die Beginen wurde ich zum erstenmal aufmerksam während der Arbeit an meiner Dissertation über das Klarissenkloster Gnaden-tal in Basel (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte 3, Basel 1969). Da die Barfüßer die geistlichen Betreuer der Gnaden-taler Nonnen waren, war es naheliegend, im Barfüßerarchiv nach ergänzenden Quellen zur Geschichte des Gnaden-talklosters zu suchen. Das Ergebnis fiel für Gnaden-tal dürftig aus, dagegen stieß ich ständig auf Stücke, die die Beginen betreffen.

Später übernahm ich den Auftrag, die Beginen von Basel für die *Helvetia Sacra* zu bearbeiten. Da über das Thema bisher kaum Unter-suchungen angestellt worden sind, fand ich eine Menge unbekanntes Quellenmaterial. Dieses hätte sich im Rahmen des Handbuches *Hel-
vetia Sacra*, dessen Ziel es vor allem ist, die Biographien der Vorsteher der einzelnen kirchlichen Institutionen zu erarbeiten, nicht verwer-ten lassen. Ich bin daher Herrn Professor Dr. A. Bruckner, dem Leiter der *Helvetia Sacra*, dankbar für seine Erlaubnis, Ergebnisse mei-ner Forschungen über die Beginen auch außerhalb des Handbuches zu ver öffentlichen. Ich möchte Herrn Professor Dr. A. Bruckner an dieser Stelle außerdem für sein Interesse danken, mit dem er die Ent-
stehung dieses Artikels verfolgt hat, und für manchen wissenschaft-lichen Rat, den er mir erteilt hat.

Gemäß den beschriebenen Ansätzen stehen die mit den Barfüßern verbundenen Beginen, die Mitglieder der 3. Regel des hl. Franziskus, im Mittelpunkt der Darstellung. Dieses Vorgehen wird auch dadurch nahegelegt, daß die Barfüßerbeginen den Predigerbeginen zahlen-mäßig überlegen waren und in Basel die aktivere Rolle spielten.

Um eine rasche Übersicht zu ermöglichen und den Textteil von Einzelbeschreibungen zu entlasten, sind die Biographien der Regel-meisterinnen, die Darstellungen der einzelnen Beginensammlungen, ihre Gründungsurkunden und das Verzeichnis der Basler Beginen in einem Anhang zusammengestellt. Während im Anhang eine Art Bestandsaufnahme des Basler Beginenwesens durchgeführt ist, bleibt der Text soweit wie möglich der zusammenhängenden Untersuchung vorbehalten. Dabei liegt der Schwerpunkt entsprechend der Quel-lenlage mehr auf der wirtschaftlichen und personellen Struktur des Beginenwesens als auf der Geistesgeschichte.

Forschungen über die Beginenverfolgungen würden näher an die geistesgeschichtliche Entwicklung des Basler Beginentums heran-führen. Der Umgang mit den Quellen und der Literatur zu den beiden Basler Beginenkämpfen zeigte bald, daß die baslerischen Quellen durch außerbaslerische ergänzt werden müssen, um größere Zusam-

menhänge zu erkennen und daß das Ergebnis dieser Forschungen eine eigene größere Darstellung wäre. Den Beginenstreit des 15. Jahrhunderts, der in Verbindung mit dem früheren gesehen werden muß, hat sich Jean-Claude Schmitt, Colmar, Schüler der Ecole des Chartes, zum Thema für seine Dissertation gewählt. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit beschränke ich mich, die vorhandene Literatur über die Beginenkämpfe zusammenzufassen.

Zum Schluß möchte ich noch die wichtigsten Arbeiten über das Beginenwesen anderer Städte erwähnen, die ich hinzugezogen habe, um eine Vergleichsmöglichkeit für das Basler Material zu haben, obwohl die Beginen in den einzelnen Städten sehr verschieden organisiert waren. Über die Kölner Beginen hat Johannes *Asen* gearbeitet: Die Beginen in Köln, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 111, 81–180; Heft 112, 71–148; Heft 113, 13–96, Düsseldorf 1927/28 (zit. *Asen*, H. 111 ff.). Eva Gertrud *Neumann* behandelt vor allem die Mainzer Beginen in ihrer Dissertation «Rheinisches Beginen- und Begardenwesen», Meisenheim 1960 (zit. *Neumann*). Für Straßburg liegen zwei Arbeiten vor, nämlich die ältere von Charles *Schmidt*, Die Straßburger Beginenhäuser im Mittelalter, Alsatia. Beiträge zur elsässischen Geschichte, Sage, Sitte und Sprache, hg. v. A. Stöber, Mülhausen-Basel 1861 (zit. *Schmidt*) und die jüngere von Dayton *Phillips*, Beguines in medieval Strasburg. A study of social aspect of beguine life, Stanford University, California 1941 (zit. *Phillips*). Leider fehlen bis jetzt ähnliche Untersuchungen für nähergelegene Städte, wie z. B. Freiburg i. Br. und Bern. Allerdings haben dort die Beginen nie die Stärke und Bedeutung erlangt wie in den Bischofsstädten Basel, Straßburg, Mainz und Köln.

III. Die Geschichte des Beginenwesens in Basel

1. Die Frühzeit von ca. 1250 bis 1318

Die ersten Beginen in Basel

Die Beginen von Basel werden zum erstenmal urkundlich faßbar in einem Vergleich vom 11. Juli 1271, den das Stift St. Peter und das Predigerkloster über die Zahlung des kanonischen Drittels abschließen und in dem sie ihre Amtsbefugnisse gegenseitig abgrenzen. St. Peter erklärt sich u. a. damit einverstanden, daß die Beginen seines Kirchspiels («mulieres quoque religiose, que dicuntur beginae») bei den Predigern kommunizieren dürfen. Die Frauen werden jedoch dazu angehalten, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten ihre Pfarr-